

Gleichbehandlungsbeauftragter  
Mag. Florian Flaig  
c/o Vorarlberger Energienetze GmbH  
Weidachstrasse 10  
6900 Bregenz

## **Gleichbehandlungsbericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Vorarlberger Energienetze GmbH, Mag. Florian Flaig, für das Jahr 2025**

### **1. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG, BGBl. I Nr. 91/2025) setzt die unionsrechtlichen Entflechtungsvorgaben der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2019/944 in der Fassung der Richtlinie (EU) 2024/1711 in nationales Recht um. Ziel dieser Bestimmungen ist die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts sowie der Ausschluss jeder Bevorzugung verbundener oder konzernangehöriger Unternehmen. Zu diesem Zweck hat die Vorarlberger Energienetze GmbH (im Folgenden vorarlberg netz) ein Gleichbehandlungsprogramm zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche verbindlichen Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens getroffen werden und wie deren Einhaltung überwacht wird. Über die Einhaltung wacht der Gleichbehandlungsbeauftragte, der gegenüber der Regulierungsbehörde (Energie-Control Austria, im Folgenden „E-Control“) benannt ist und seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei wahrnimmt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der E-Control jährlich einen Bericht über die zur Erfüllung des Gleichbehandlungsprogramms getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen in geeigneter Form zu veröffentlichen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt vorarlberg netz dieser Verpflichtung für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 nach.

### **2. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm bildet den unternehmensinternen Verhaltenskodex zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Es legt die verbindlichen Maßnahmen zum Aus-

schluss diskriminierenden Verhaltens, die Pflichten der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter — insbesondere im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen — sowie die bei Verstößen vorgesehenen Sanktionen fest. Das Programm wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Regulierungsbehörde bekannt gemacht und ist auf der Website von vorarlberg netz unter <https://www.vorarlbergnetz.at/gleichbehandlung.htm> abrufbar.

### **3. Gleichbehandlungsbeauftragter**

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 wurde Herr Mag Florian Flaig als Gleichbehandlungsbeauftragter von vorarlberg netz benannt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seine Funktion weisungsfrei und unabhängig wahr.

### **4. Organisatorische Maßnahmen**

Die Vorarlberger Energienetze GmbH ist in Vorarlberg Eigentümerin und Betreiberin der Verteilernetze Strom und Erdgas (Kombinatzbetreiberin) und im benachbarten Allgäu Eigentümerin und Betreiberin des 110-kV-Netzes samt den zugehörigen Umspannwerken. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2001 als eine Aktiengesellschaft gegründet und zum 1. Dezember 2011 in die Vorarlberger Energienetze GmbH umgewandelt und umfirmiert.

Im Zuge der Umsetzung der Regelungen des Dritten Liberalisierungspakets der Europäischen Union für die Entflechtung (Unbundling) im Stromnetzbereich hat die Vorarlberger Kraftwerke AG (nunmehr illwerke vkw AG) mit Ablauf des 31. Dezember 2011 ihren Teilbetrieb Stromverteilernetz in Vorarlberg im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Vorarlberger Energienetze GmbH übertragen. Somit verfügt vorarlberg netz über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ressourcen, einschließlich der personellen, technischen, materiellen und finanziellen Mittel, die für den Betrieb, die Wartung sowie den Ausbau des Verteilernetzes erforderlich sind. Überdies ist gewährleistet, dass der Verteilernetzbetreiber über die Verwendung dieser Mittel unabhängig entscheiden kann.

vorarlberg netz hat sein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) freiwillig von externen Experten überprüfen und zertifizieren lassen, um den höchsten Sicherheitsanforderungen zu entsprechen. Dabei werden die Organisation und die Prozesse des Stromnetzbetreibers umfassend und systematisch geprüft; als Bestätigung des positiven Abschlusses der Überprüfung erhält der Netzbetreiber das TSM-Zertifikat. Ziel einer TSM-Zertifizierung ist es, die Organisationsstrukturen zu optimieren. Dabei sollen die Personen-, Sach- und Versorgungssicherheit erhöht, Organisationsverschulden vermieden und eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung dauerhaft und nachhaltig unterstützt werden. vorarlberg netz ist zudem „ÖVGW-zertifizierter Gasnetzbetreiber“.

Das in der Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) vorgegebene Ziel, bis Ende 2024 mindestens 95 % der an das Netz angeschlossenen Zählpunkte mit intelligenten Messgeräten auszustatten, wurde zeitgerecht erreicht

## **5. Beschwerdemanagement**

Seit Beginn des Jahres 2009 werden alle an das Kundenservice herangetragenen Anfragen, Wünsche und Beschwerden systematisch erfasst und bearbeitet. Ziel ist es einerseits, eingehende Beschwerdefälle strukturiert zu bearbeiten und die betroffenen Kundinnen und Kunden durch eine adäquate Reaktion rasch und bestmöglich zufriedenzustellen. Andererseits werden durch diese Erfassung allfällige systematische und prozessrelevante Schwächen erkennbar. Gegebenenfalls können durch entsprechende Prozessoptimierungen nachhaltige Verbesserungen im Sinne der Kundinnen und Kunden erzielt werden. Nicht zuletzt lässt sich so feststellen, ob Beschwerden wegen einer Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsprogramms auftreten.

Unter Hinweis auf das veröffentlichte Gleichbehandlungsprogramm (Stand 15. Jänner 2025) und den letztjährigen Gleichbehandlungsbericht vom 31. März 2025 teilt der Gleichbehandlungsbeauftragte mit, dass im abgelaufenen Jahr keinerlei einschlägige Beschwerdefälle beim Gleichbehandlungsbeauftragten anhängig gemacht wurden.

## **6. Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen**

Die laufende Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentraler Bestandteil des Gleichbehandlungsprogramms. vorarlberg netz setzt hierfür auf ein mehrstufiges Konzept aus verpflichtendem E-Learning, anlassbezogenen Schulungen und der laufenden Ansprechbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Im Jahr 2025 wurde das E-Learning-Programm zum Thema Gleichbehandlung und Unbundling laufend weiterentwickelt. Es erläutert die einschlägigen Themen und Fragestellungen rund um Gleichbehandlung und Unbundling und veranschaulicht sie anhand praxisnaher Beispiele; zum Abschluss erfolgt eine Wissensüberprüfung mittels Multiple-Choice-Test. Das E-Learning ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von vorarlberg netz verpflichtend zu absolvieren.

Für neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms in ein durch Unterschrift zu bestätigendes Formular des Bereichs Personal aufgenommen. Ergänzend ist das E-Learning unmittelbar nach Eintritt in das Unternehmen zu absolvieren, sodass die Gleichbehandlungs- und Entflechtungsvorgaben bereits im Rahmen des Onboardings vermittelt werden.

Über die verpflichtende Grundschulung hinaus werden anlassbezogene Schulungen zu besonderen Fragestellungen durchgeführt — etwa zum diskriminierungsfreien Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen, zu Zugriffs- und Berechtigungskonzepten in den IT-Systemen sowie zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen.

Weiters nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an den unternehmensinternen Jour fixes der verschiedenen Fachbereiche teil. Diese laufende Einbindung verfolgt einen doppelten Zweck: Einerseits kann der Gleichbehandlungsbeauftragte anlassbezogen unmittelbaren fachlichen Input zu gleichbehandlungs- und entflechtungsrelevanten Fragestellungen geben; andererseits ermöglicht die Teilnahme, gleichbehandlungsrelevante Sachverhalte frühzeitig wahrzunehmen und erforderlichenfalls proaktiv zu adressieren, bevor daraus ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. die gesetzlichen Vorgaben erwachsen könnte. Die Einbindung in die operativen Abläufe stellt damit ein präventives Element des Gleichbehandlungsmanagements dar, das die reaktiven Instrumente – etwa das Beschwerdemanagement – wirkungsvoll ergänzt.

## **7. Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Gleichbehandlungsprogramm im Berichtsjahr eingehalten und wirksam umgesetzt wurde. Die rechtliche und organisatorische Entflechtung ist gewährleistet; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch verpflichtendes E-Learning, anlassbezogene Schulungen und die laufende Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in die Jour fixes der Fachbereiche fortlaufend sensibilisiert. Schulungen zu neuen gesetzlichen Bestimmungen und zu deren praktischer Anwendung finden regelmäßig sowie anlassbezogen statt.

Im Berichtsjahr wurden weder beim Gleichbehandlungsbeauftragten noch bei der Regulierungsbehörde Beschwerden wegen eines Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot anhängig; Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsprogramms haben sich nicht ergeben.

Bregenz, 10. August 2026



gez. Mag. Florian Flaig